

Aktuelle Hinweise zum Besuch des Botanischen Gartens

Liebe Besucherinnen und Besucher, herzlich willkommen im Botanischen Garten!

Unter Einhaltung der geltenden behördlichen Hygiene- und Verhaltensrichtlinien zur Eindämmung des Coronavirus stehen die Sicherheit und die Gesundheit unserer Gäste und unseres Personals im Vordergrund. Wir möchten Sie daher bitten, die behördlichen Regelungen und unsere Besuchsbestimmungen einzuhalten.

Bitte achten Sie bei Betreten und während Ihres Aufenthalts im Botanischen Garten unbedingt auf die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Besucherinnen und Besuchern und zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Botanischen Gartens. Die Pflicht, im Freigelände des Botanischen Gartens eine Maske zu tragen, wurde aufgehoben. Sobald die 7-Tage-Inzidenz >10 ist, wird diese Regelung wieder verbindlich.

Offen / Geschlossen

Das gesamte Freigelände, einschließlich des 2. Steinbruchs und alle drei Garteneingänge sind geöffnet. Nur die kleinen Tore am Fußweg bleiben geschlossen.

- Das Amazonas-Regenwaldhaus muss ebenfalls geschlossen bleiben.
- Da das Sekretariat nicht geöffnet hat, sind wir per E-Mail unter bg-buero@uni-osnabrueck.de oder telefonisch unter +49 541 969 2739 zu erreichen.
- Sonntagsspaziergänge und Führungen sind wieder möglich, allerdings nur mit Anmeldung: über die Grüne Schule unter +49 541 969 2700 und für das Programm des Botanischen Garten im Sekretariat unter +49 541 969 2739.

Gemeinsam im Garten – Besuchsbestimmungen

- Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Niedersächsischen Landesverordnung.
- Zurzeit (Inzidenz < 35) können sich Personen aus 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes oder bis zu max. 10 Personen zu einem Besuch treffen. Dabei sind Kinder bis 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen von Menschen mit wesentlicher Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, nicht zusammenlebende Paare gelten als ein Haushalt.
- Im Freiland ist ab einer 7-Tage-Inzidenz >10 wie auch in geschlossenen Räumen des Botanischen Gartens das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Beschäftigten des Botanischen Gartens sind grundsätzlich von der Maskenpflicht im Freiland befreit.
- Bitte halten Sie zu anderen Personen und unserem Personal jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m ein.
- Ruhepause? Auf unseren Sitzbänken gelten ebenfalls die Abstandsregeln von 1,5 m!
- Einsames Örtchen: Unsere Toilettenräume (nur im Bohnenkamp-Haus geöffnet) dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist hier Pflicht!
- Bitte beachten Sie die Aushänge vor Ort und unsere reguläre Gartenordnung.

Unsere Bitte an Sie

Bleiben Sie unbedingt zuhause und verzichten Sie auf einen Besuch im Botanischen Garten

- bei Erkrankungen der Atemwege und
- wenn Sie Kontakt zu COVID-19-Fällen bzw. -Verdachtsfällen hatten.

Für Ihren Schutz

wurden Vorsichtsmaßnahmen getroffen

- Verhaltensregeln zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen für den Besuch im Garten befinden sich im Aushang.
- Ein Wachdienst ist im Einsatz und achtet auf die Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen.

Den Botanischen Garten unterstützen

Der Einlass ist kostenfrei, über eine Spende würden wir uns freuen!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Sie leisten mit Ihrem Verhalten einen Beitrag, dass alle gesund bleiben und der Publikumsverkehr im Botanischen Garten auch in dieser Zeit ermöglicht wird. Genießen Sie unseren Garten und kommen Sie bald wieder!

Die Gartenleitung
24.06.2021



Botanischer
Garten

Universität Osnabrück